

Der Weinberg-Report und die schweizerische Dokumentation

Autor(en): **Zimmermann, Gerold**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **41 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHRICHTEN - NOUVELLES NOTIZIE

VSB - SVD ABS - ASD

1965

Jahrgang 41 Année

Nr. 2

DER WEINBERG-REPORT UND DIE SCHWEIZERISCHE DOKUMENTATION

Von Dr. Gerold Zimmermann, ETH-Bibliothek

Zur Begriffserläuterung sei vorbemerkt festgestellt, daß es eine (vielfältige) Dokumentation in der Schweiz gibt, nicht jedoch eine schweizerische Dokumentation im Sinne einer oder mehrerer Zentralen, die, geordnet nach Wissenschaftsgebieten — es bietet sich vordringlich die Ordnung nach naturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen (geisteswissenschaftlichen) Fächern an —, als offiziell ansprechbare Stellen den Auftrag haben, über den Welthöchststand einzelner Wissenschaftszweige zu informieren. Etwaige Ansätze zu einem koordinierten und als schweizerisch zu bezeichnenden Dokumentationspensum können nicht den Anspruch erheben, dem Embryonalzustand entwachsen zu sein. Ob und inwiefern es gerechtfertigt erscheint, eine schweizerische Dokumentation zu fördern, soll — soweit es der Publikationsraum gewährt — nachstehend angegangen werden. Es sei zu diesem Zweck vom sogenannten Weinberg-Report ausgegangen.

Im Januar 1963 wurde unter Präsident Kennedy vom Weißen Haus der von Alvin M. Weinberg verfaßte Bericht «Wissenschaft, Regierung und Information» (Science, Government and Information. Report of The President's Science Advisory Committee USA) veröffentlicht, der in europäischen Fachkreisen hohe Aufmerksamkeit gefunden hat, der jedoch breiteren Schichten aus Wissenschaft und Lehre nicht näher zum Bewußtsein gekommen ist, da es an Hinweisen darauf mangelte. In Fachkreisen der wissenschaftlichen Dokumentation wird diesem Bericht die Würdigung einer umwälzenden Bedeutung zuerkannt, die maßgeblich in die Forschungsarbeit hineinzuspielen geeignet ist. Sehen wir uns die hervorsteckendsten Punkte des Weinberg-Berichtes näher an.

Der Bericht ist von der Leiterin der Bibliothek des Gmelin-Institutes, Frau G. Mulert, übersetzt worden. Er ist als «Beiheft zu den Nachrichten für Dokumentation», Nr. 12, 1964, in Frankfurt a. M. erschienen*. — Am Eingang der Un-

* vgl. die Buchanzeige Seite 62. Die Red.

tersuchung wird festgestellt, daß eine Entwicklung in Naturwissenschaft und Technik an die Wechselwirkung zwischen den einzelnen wissenschaftlich Arbeitenden gebunden ist. «Die Gedanken und Fakten, die die Substanz von Naturwissenschaft und Technik sind, liegen in der Literatur vor.» Es ist die Literatur, welche die notwendige Brücke zwischen den Bereichen der Wissenschaft bildet.

Die Regierung der USA trägt gegenwärtig Dreiviertel der Forschung. Sie ist in diesem Sinne Unternehmerin und will als solche Gewähr haben, daß die Ergebnisse rationell verwertet werden. Dies führt sie zu der Forderung, für eine gute Verständigung zwischen den «spezialisierten Fachgruppen selbst oder zwischen den Mitgliedern eines einzelnen Arbeitskreises» zu sorgen. Es heißt wörtlich: «Dieses Problem existiert selbstverständlich nicht nur für die Bundesregierung. Mit Wissenschaft und Technik haben viele außerhalb der Regierung zu tun: technische Verbände, Universitäten, private Industrie. Jede dieser Gruppen hat Methoden entwickelt, um mit den Schwierigkeiten der Information fertig zu werden... Da aber diese Informationssysteme jeweils für sich gewachsen sind, neigen sie nur zu oft dazu, unsere bereits unkoordinierte wissenschaftliche Struktur noch weiter zu spalten. Die Bundesregierung allein steht in Wechselwirkung mit allen Elementen unserer Informationssysteme. Nur sie allein ist in der Lage, das Gesamtproblem von hoher Warte aus zu untersuchen und Maßnahmen anzubieten zur Vereinheitlichung unserer Informationssysteme... und damit zur Bewahrung der Einheitlichkeit von Wissenschaft und Technik, die unabdingbar sind für den wirksamen Fortschritt.»

Man geht dabei mit von dem Gedanken aus, sich durch die Unterstützung der Wissenschaft die militärische Stärke zu erhalten und das Sozialprodukt zu fördern. Kompliziert wird das Problem durch die sich «widersprechenden Forderungen nach Geheimhaltung und offenem Austausch» der Forschungsergebnisse. Ein weiteres Problem bildet die Frage nach dem Ausmaß an Information. Diese Frage wird nie exakt beantwortet werden können, da es vielfach eine Ermessenssache ist, ob eine Erkenntnis neu erarbeitet oder aus bestehenden Informationsquellen nachgelesen werden soll. Weil sie nicht exakt beantwortet werden kann (es spielt auch die Kostenfrage mit), wird die Information nie Vollständigkeitscharakter haben können, selbst wenn dies an sich möglich wäre. Weil sie diesen Vollständigkeitscharakter nicht, ja nicht einmal annähernd haben kann, wird die Information von manchen Wissenschaftlern zum Teil skeptisch betrachtet. Das ist natürlich kein Argument gegen die Förderung der Informationstätigkeit.

Eine selbst relative Vollständigkeit wird indessen auch die Möglichkeit der unmittelbaren Benutzung erschweren. «Es wird immer deutlicher, daß die Menge wissenschaftlicher Literatur, die der Verbraucher aufnehmen kann, begrenzt ist; eine Studie seitens Biological Abstracts hat ergeben, daß ein Biologe im Durchschnitt jährlich 5000 Titel aus Zeitschriften, Arbeiten oder Referate sinnvoll erfassen kann.» Daher muß das Informationswesen in der Lage sein, «Material für den einzelnen Wissenschaftler auszuwählen, zusammenzufassen und darüber zu berichten... Die fundamentale Aufgabe des Systems ist es, gezielte Informationen und nicht Dokumente zu vermitteln.»

Der Bericht befaßt sich des weiteren mit den einzelnen Schritten der Informations-Entstehung und des Informations-Flusses. Die Experten gelangen zu der Auffassung, daß «der Informationsprozeß ein integrierender Teil von Forschung

und Entwicklung» sei, da diese nicht «von der Bekanntgabe ihrer Resultate getrennt werden» können. Dieselbe Einstellung der Wissenschaftler und Forscher wird — das ist das Hauptanliegen des Berichtes — in gleicher Weise ebenso gegenüber der Information wie gegenüber der Wissenschaft und Forschung selbst verlangt. Wer sich mit Forschung und Entwicklung befaßt, trägt auch die Verantwortung für die Übermittlung der Information von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen.

Entscheidend ist die Forderung, daß «die Übermittlung von Informationen nicht nur als Aufgabe des Bibliothekars angesehen», sondern als Teilaufgabe des Forschers selbst betrachtet werde. Vor allem sollen die Forscher als Autoren mehr Verantwortung für das Wiederauffinden der Informationen übernehmen. Traditionsgemäß haben die Autoren wenig Verantwortung für die späteren Glieder in der Informations-Übermittlungskette (Katalogisierung, Speicherung und Wiederauffinden) übernommen. Die Trennung der Aufgaben von Autor und Dokumentationsstelle «vergrößert die Schwierigkeiten des späteren» Wiederauffindens. Der Autor sollte in verschiedenen Hinsichten bedachter vorgehen: So sollte der Titel eines Aufsatzes als späteres bibliographisches Hilfsmittel den Sinn der Arbeit gut und knapp wiedergeben. Damit hängt eng auch die Arbeit der Redaktoren und Verleger zusammen: «Viele Zeitschriften verlangen jetzt, daß die Autoren ihre Artikel mit Schlüsselwörtern kennzeichnen.» Ferner kann niemand «einen Aufsatz rationeller referieren als der Autor selbst; dennoch verlangen viele Zeitschriften kein Autoren-Referat. Wir schlagen vor, daß jedem Aufsatz ein Autoren-Referat beigegeben wird.»

Kehren wir zu den Kernpunkten zurück! Es existierte zu Beginn der Naturwissenschaft kaum das Problem eines Gedankenaustausches. Dieser war eine verhältnismäßig unkomplizierte Angelegenheit, die den Forscher nicht besonders beanspruchte. Mit der Verzweigung und Entwicklung der Wissenschaft wuchs die Forderung der Pflege der Informationsübermittlung, soll die Information nicht unzulänglich bleiben. Diese Forderung ist berechtigt; sie impliziert aber eine unübersehbare Informationsflut. Diese kann nur bewältigt werden, «wenn sich eine genügende Anzahl der begabtesten Fachwissenschaftler mit dem Schrifttum auseinandersetzen wird, sowohl zu ihrem eigenen Nutzen als auch zum Vorteil der stärker spezialisierten Wissenschaftler. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß eine solche Tätigkeit letzten Endes in der Wissenschaft eine Position einnehmen wird, deren Bedeutung für die Zukunft vergleichbar ist mit der Rolle, die heute die theoretische Physik in der modernen Physik spielt. Die Anerkennung der Bedeutung solcher wissenschaftlichen Verbindungsmänner wird deutlich durch die Vielzahl der sog. Fachinformationszentren, wo Informationen verarbeitet und interpretiert werden. Der Ausschuß sieht in den fachlichen Informationszentren einen Schlüssel zur endgültigen Lösung der Krise der wissenschaftlichen Information.»

Simpel ausgedrückt, lautet die These: Einbeziehung der Information in die wissenschaftliche Arbeit; denn die Forschung ist auf die Bekanntgabe fremder Forschungsergebnisse angewiesen, und damit stellt sich die Forderung nach Bekanntgabe der eigenen Resultate als logische Konsequenz. Diese Überlegung wäre es wert, tiefer im Bewußtsein der wissenschaftlich Arbeitenden verankert zu werden. Es wird daher angeregt, den angehenden Wissenschaftler und Techniker während seiner Ausbildungszeit in die Methoden der Informations-Über-

mittlung einzuführen. Diesem Gedanken, der sich bekanntlich in andern Ländern seiner Verwirklichung erfreut, muß ein besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Der Report führt aus, daß der Student von heute in seinem Fachgebiet mehr zu lernen gezwungen ist, als es bei früheren Generationen der Fall war. Ferner muß er lernen, wie er mit seinem Fachgebiet in Verbindung bleibt, wenn er den Wissensstoff nicht mehr durch den Unterricht dargeboten erhält. Schließlich hilft jeder Wissenschaftler und Praktiker, der die Methoden der Informationsübermittlung beherrscht oder wenigstens kennt, mit zur Lösung des Informationsproblems. Der wissenschaftlich Arbeitende ist einerseits Autor und trägt als solcher zum Informationsquantum bei; andererseits ist er Benutzer von Informationen. «Er muß daher nicht nur fähig sein, sich selbst klar und bündig auszudrücken . . . , er muß auch mit den neuen Hilfsmitteln technischer Informationsbereitstellung vertraut sein. Diese Fähigkeit an unsere neue Generation von Technikern weiterzugeben, ist die Aufgabe unserer Hochschulen . . . Sie werden die Techniken der Kommunikation wesentlich aktiver als bisher zu lehren haben.» Wer diesen Unterricht nicht genießt, läuft später Gefahr, seiner täglichen Arbeit nachzugehen, «ohne sich der reichen Quellen bewußt zu sein, die ihm zur Verfügung stehen . . . Die Studenten selbst sollten mit Begeisterung lernen, wie sie mit Informationsproblemen fertig werden können, denen sie sicher in ihrer Laufbahn begegnen werden.»

Ziehen wir die vorläufige Bilanz:

1) Laut Weinberg-Bericht sollen Wissenschaft und Forschung, die zum großen Teil durch öffentliche Geldmittel getragen werden, mit der Auflage bedacht werden, die Ergebnisse der Arbeiten klar, deutlich und knapp festzuhalten — es kann sich dabei durchaus auch um Manuskripte handeln —, damit andere Wissenschafts- und Forschungsgruppen (im interdisziplinären Bereich) daran teilhaben können. Die Regierung, welche die Wissenschaft und Forschung trägt, wird eingeladen, konsequenterweise auch die Dokumentation zu fördern, d. h. die literarisch festgestellten Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in adäquater Weise zu sammeln. Über die Sammeltätigkeit hinaus wird die gezielte Information gewünscht; die Information besteht — um diesen Begriff an dieser Stelle zu definieren — in der Detailauswertung der vorliegenden Dokumente und der Übermittlung der spezifischen Daten an den Fachmann, der sie gerade benötigt.

2) Die Unabdingbarkeit des Dokumentations- und Informationswesens legt es nahe, den angehenden Wissenschaftler und Praktiker während seiner Studienzeit mit den Methoden und Techniken der Dokumentation und Information vertraut zu machen. Erst damit wird er in die Lage versetzt, die Möglichkeiten der Dokumentation und Information auszunutzen und seinerseits informationsbewußt zu werden; dies letztere ist wichtig, da jeder wissenschaftlich Tätige als potentieller Autor neuer Informationen zu betrachten ist.

Mit dieser Heraushebung zweier wesentlicher Punkte verlassen wir den Weinberg-Bericht und wenden uns einem kurzen Ausblick auf die schweizerischen Möglichkeiten zu. Es bedarf kaum eines zusätzlichen Hinweises, daß die Vernachlässigung des Festhaltens von Ergebnissen wissenschaftlicher Aktivität einen Verlust bedeutet, und daß umgekehrt das Sammeln von Ergebnissen volkswirtschaftlich gesehen als Rentabilität zu werten ist. Die Auflage zur Informations-

bereitstellung aus Wissenschaft und Forschung, die unmittelbar oder mittelbar, zur Gänze oder teilweise aus Mitteln bestritten werden, die öffentlicher Hand entstammen, kann nur dem Staate obliegen. Sind diese Prämissen stichhaltig, so bietet sich die Errichtung einer oder mehrerer schweizerischer Zentralen folgegemaß an. Bleibt auch dies unwidersprochen, so ist die Anregung nicht von der Hand zu weisen, die passive Dokumentation durch die gezielte aktive Information zu ergänzen. Um diese nun wirklich qualifizierte und spezialisierte Arbeit bewältigen zu können, bedarf es Fachabsolventen. Ihre Tätigkeit würde sich auf dem Niveau einer «Informationswissenschaft» abwickeln.

Zum weiteren Punkt, den Bereich von Dokumentation und Information durch Vorlesungen hochschulreif zu machen, ist nach den vorstehenden Ausführungen jedenfalls nichts Essentielles mehr hinzuzufügen.

KLASSIFIKATIONSFORSCHUNG

Von H. Meyer, Leiter der Dokumentationsstelle der Elektrowatt AG., Zürich

In Anlehnung an die Tätigkeit des Ausschusses für Klassifikationsforschung der FID, der unter Leitung von R. Molgaard-Hansen, Kopenhagen, besonders aktiv geworden ist, hat der Ausschuß für Klassifikation im Deutschen Normenausschuß einen «Unterausschuß für Klassifikationsforschung» (diese Bezeichnung ist noch nicht endgültig) ins Leben gerufen.

An seiner ersten Sitzung vom 25. Januar 1965 in *Wiesbaden* wurden u. a. folgende Punkte erörtert:

1. Definition des Begriffes «Klassifikation»

Der FID-Ausschuß hat folgende Definition aufgestellt: Unter «Klassifikation» versteht man jede Methode, bei der genetische oder andere Beziehungen zwischen einzelnen semantischen Einheiten hergestellt werden. Diese Definition ist unabhängig von dem Ausmaß der Hierarchie der Systeme und von der Art ihrer Anwendung in Zusammenhang mit traditionellen oder mehr oder weniger mechanisierten Methoden der Dokumentensuche. Eine Arbeitsgruppe des versammelten Unterausschusses wird sich dieser Definition noch weiter annehmen.

2. Behandlung der sich aus der praktischen Thesaurus- und Klassifikationsarbeit ergebenden Erfahrungen. Zusammenfassung zu allgemeinen Regeln.

Der Unterausschuß erkennt, daß die Grundlage aller Klassifikationsarbeit die Erarbeitung eines umfassenden Thesaurus (Begriffswortschatz, Schlagwortschatz) auf allen wissenschaftlichen und technischen Gebieten ist. Die Erarbeitung solcher Thesauren auf Teilgebieten der Wissenschaft und Technik ist wegen des Ineinandergreifens aller oder mehrerer dieser Teilgebiete aus Gründen der Überschneidung und daraus resultierender Doppelarbeiten abzulehnen.

Bestehende Thesauren (Dornseiff usw.) sollen dabei eingearbeitet werden. Datenverarbeitungsmaschinen stehen für die Herstellung innert relativ kurzer